

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

17 (9.2.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 17.

Donnerstag, den 9. Februar

1854.

[154]

Die Ablieferung der Beiträge der Gemeinden an die chirurgische Klinik pro 1. Januar 1854—55 betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 3905. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden aufgefordert, ihre Beiträge zur chirurgischen Klinik in Heidelberg portofrei binnen 8 Tagen an die Großh. Universitätskasse daselbst abzusenden.

Sinsheim, den 3. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

vd. Auerbach.

[140]

Die Untersuchungen wegen verübter Körperverletzungen betr.

B e s c h l u ß.

An die Bürgermeister des Amtsbezirks:

Nro. 4011. Körperverletzungen, welche durch Fahrlässigkeit verübt worden sind (durch Ueberfahren und dergl.) können nur dann gerichtlich untersucht werden, wenn der Beschädigte deshalb Anklage erhebt oder das Vergehen anzeigt (§ 238 des Str.G.B.).

Es ist deshalb in den in diesen Fällen zu erstattenden Anzeigeberichten dieses Moment immer zu erwähnen, und wenn der Beschädigte eine Anzeige deshalb nicht verlangt, so ist es nicht notwendig, derartige Vergehen zur gerichtlichen Kenntniß zu bringen.

Sinsheim, den 3. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[148]

Die Regulirung der Brod- und Fleischtaxe betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 4199. Nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 2. ds. Mts. wird veröffentlicht:

Der Weck für 1 Kreuzer muß 3½ Loth wiegen.

Die Fleischpreise bleiben die seitherigen.

Sinsheim, den 6. Februar 1854.

D t t o.

vd. Auerbach.

[149] Sinsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 3779. Die Ehefrau des bereits in Amerika ansässigen Valentin Ludwig, Magdalena Heberle von Steinsfurth beabsichtigt mit ihren 2 Kindern, sowie mit ihrer Mutter, der Franz Heberles Wittwe nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Samstag den 18. Februar, früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 27. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[155] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 2095. Die ledigen Katharine und Margarethe Bleßinger und der ledige

[152]

Landwirthschaftliche Besprechungen betreff.

Nro. 70. Nach dem heutigen Beschluß unserer Direktion soll Montag den 13. dieses Monats eine landwirthschaftliche Besprechung in Epsenbach abgehalten werden. Vorzugsweise sind als Gegenstand dieser Besprechung folgende Fragen bestimmt:

1) Ist die Mastung des Rindviehes für den Landwirth unserer Gegend vortheilhaft; welche Regeln sind dabei, namentlich bei der Auswahl der Thiere, und welches Verfahren zu beobachten; welche Jahreszeit ist zur Mastung die geeignetste, welche Dauer kann man annehmen, und auf welche Weise läßt sich der Werth des gemästeten Viehes schätzen?

2) Worin besteht der Vorzug des Schwertsischen Pfluges gegen den Wendepflug, welche Leistungen werden von einem guten Pflug hinsichtlich seiner Arbeit und Anwendbarkeit gefordert, und warum bleibt man bei dem Wendepflug in Gegenden, wo der Schwertsische Pflug gut angewendet werden kann?

3) Welche Maßregeln sind, wenn die im Frühjahr im Fruchtfeld gemachte Klee-
saat mißrathen ist, zum Erfasse des Futters für das nächste Jahr zu ergreifen?

Die Versammlung wird auf Nachmittags ein Uhr in dem Rathhause zu Epsenbach festgesetzt.

Wir laden die Vereinsmitglieder und alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur gefälligen Theilnahme ein.

Neckarbischofsheim, den 4. Februar 1854.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

H o r m u t h.

Müller.

Schneidergeselle Johann Link von Siegelbach wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Montag den 13. d. Mts., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[146]

Die polizeiliche Beschlagnahme der Nummern 21, 24, 25, 26 des deutschen Volksblatts und die Beilage zu Nro. 22 dieses Blattes betr.

In Erwägung, daß die Nummern 21, 24, 25, 26 und die Beilage der Nr. 22 des in Stuttgart erscheinenden deutschen Volksblattes Artikeln enthalten, welche durch grobe Schmähungen zum Hass oder zur Verachtung gegen die Großh. Staats-

regierung und einzelne Staatsbehörden aufreizen und auf diese Weise Unzufriedenheit mit den Verfügungen und Anordnungen der öffentlichen Behörden durch Entstellungen der Wahrheit zu erregen suchen, was nach § 631 Lit. a des Str.-G.-B. mit Gefängniß nicht unter 4 Wochen bestraft wird.

In Erwägung, daß sich keine für den Inhalt des Eingangs genannten Blattes hafbare Person im Bereiche der richterlichen Strafgewalt des badischen Staats befindet,

wird auf den Antrag des Großh. Staatsanwalts und nach Ansicht der §§ 12, 18, 25, 28, Ziff. 5 und § 32 des Pressegesetzes und des § 17 der Vollzugsverordnung

erkannt:

Nro. 4016. Der unterm 26., 27., 29., 31. v. Mts. und 1. ds. Mts. auf die Nummern 21, Beilage von Nr. 22, Nr. 24, 25 und 26 des deutschen Volksblattes verfügte polizeiliche Beschlag wird gerichtlich bestätigt und sind alle Abdrücke des genannten Blattes, welche an den im § 18 des Pressegesetzes bezeichneten Orten sich vorfinden, zu vernichten.

B. R. W.

Sinsheim, den 4. Februar. 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[156] Sinsheim.

Nro. 2237. Es fordert die evangel. Pfarrei in Kirchart an Karl Daiber, Schreiner von da,

74 fl. nebst Zins v. 20.

Mai 1852 aus Darlehen.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet, oder eingehändigt wären, le-

diglich nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Sinsheim, den 28. Januar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

St a i g e r.

[124] Lobensfeld.

Holzversteigerung.

Im diesseitigen Walddistrikt Oberherrenwald bei Wiesenbach, zwischen Langenzell und Neckargemünd gelegen, werden

Samstag den 11. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

9 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,

108 Klasten buchene Scheiter, Prügel und Klöße,

5 " eichene Scheiter und Prügel,

2100 Stück Wellen

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr loosweise öffentlich versteigert.

Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag, bei übler Witterung zu Wiesenbach in der Rose.

Lobensfeld, den 1. Februar 1854.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

[151] Zuzenhausen.

Holzversteigerung.

In dem hiesigen Gemeindefeldwald gegen dem obern Hofe werden auf der diesjährigen Hiebstelle

Montag den 13. Februar,

Morgens 9 Uhr,

20 Klasten gemischtes Holz,

8000 Stück buchene Wellen,

3000 Stück eichene dto. und

circa 12 Stück Forstklöße, welche sich zu Schneid- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zuzenhausen, den 4. Februar 1854.

Das Bürgermeisteramt.

S i n n.

[150] Hasmersheim.

Fahrnißversteigerung

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Burgers und Bierbrauers

A. Frank jun. werden der Erbvertheilung wegen bis

Montag den 13. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr anfangend bis Abends 5 Uhr in dessen Behausung folgende Fahrnißgegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

2 Pferde, 5 Kühe, 4 Kalbenrinder, 2 Schweine, Pferdgeschirr, Feld- und Handgeschirr, 2 Wagen, Pflug und Egge, eine vierstizige Chaise mit Jalousie;

am darauf folgenden Dienstag den 14. dieses Monats,

Kartoffeln, Rüben, Heu, Stroh und einige Zentner Hopfen in bester Qualität.

Hierzu laden wir auswärtige Steigerungsliebhaber höflichst ein.

Hasmersheim, den 6. Febr. 1854.

Das Waisengericht.

Fr. Kühnle, Brgrmstr.

vd. Brout.

[145] Eschelbach.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden auf dem Rathshause in Eschelbach

Montag den 13. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

verschiedene Fahrnisse öffentlich versteigert, darunter befinden sich:

3 Pferde,

5 Kühe,

3 Räumling,

3 Wagen,

1 Pflug und Egge,

50 Gebund Spelzenstroh und

4 Ztr. Wiesenheu.

Eschelbach, den 3. Februar 1854.

Der Gerichtsvollzieher.

Grabenstein.

Obergimperu.

Kapital auszuleihen.

[147] In der katholischen Heiligenpflege in Obergimperu liegen 100 fl. auf erste Hypothek zum Ausleihen bereit.

Der Heiligenrechner

Blessinger.

Landtagsverhandlungen.

11te öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Folgende Petitionen werden übergeben:

1) Bitte der Gemeinde Stodach um Entschädigung wegen Einquartierung der Reichstruppen im Jahr 1848/49.

2) Bitte der Gemeinden Waldshut, Dogern- und Stadtenhausen um vorschußweise Zahlung ihrer rückständigen Guthaben für Verpflegung der Reichstruppen aus der Staatskasse.

3) Bitte mehrerer Gemeinden um Herstellung eines Verbindungsweges von St. Blasien nach Albruck.

4) Bitte mehrerer Gemeinden des Höggaues um Ausführung der schon genehmigten Staatsstraße von Engen nach Singen.

5) Bitte der Gemeinden Neckarburken, Sattelbach, Lohrbach u. s. w., um Herstellung einer Staatsstraße von Mosbach nach Ernstthal und Miltenberg.

6) Bitte der Gemeinde Pföhren, Ersatz der Verpflegungskosten für bayerische und württembergische Truppen betr.

Der Abg. Trefurt erstattet hierauf Bericht über den Gesetzentwurf, die Zivilliste betreffend. Der Gesetzentwurf lautet:

„Art. 1. Die Zivilliste besteht in jährlichen 650,000 fl., in einer jährlichen Entschädigungsbrente von 2490 fl., und in der Benützung der in der Anlage verzeichneten, zur Hofausstattung gehörigen Gebäude, Grundstücke und Rechte.

Art. 2. Aus der Zivilliste sind zu bestreiten: a) die Schatzulsgelder des Großherzogs und der Großherzogin; b) die Unterhalts-

und Erziehungskosten der Großherzoglichen Kinder; c) die Gehalte aller Hofbeamten und Diener, sowie die Pensionen, welche denselben und ihren Wittwen und Kindern verwilligt werden; d) der gesammte Aufwand für die Hofhaltung, den Marstall, und die Hofjagd, sowie für die Unterhaltung der dazu gehörigen Inventarien; e) der Aufwand für die Unterhaltung der Bibliothek und der Münz-, Naturalien-, Gemälde- und Kupferstich-Kabinete des Hofes, sowie für die Unterhaltung des Theaters der Residenz; f) die Kosten der Unterhaltung sämtlicher, zur Hofausstattung gehörigen Gebäude und Gärten, der Fasanerie, des Parks, und der übrigen Anlagen; endlich g) alle auch nicht erwähnten ordentlichen oder außerordentlichen Hofausgaben, zu deren besonderer Bezahlung aus der Saatskasse in dem Staatsbudget keine Vorsorge getroffen ist.

Art. 3. Die Zivilliste ist unveräußerlich; sie kann ihrem Zwecke nicht entzogen, auch mit keinen Verbindlichkeiten beschwert werden, welche die Regierungszeit des Großherzogs, der dieselben eingeht, überschreiten.

Art. 4. Bei jedem Regierungswechsel gehen die Pensionen, welche der vorige Großherzog für Hofbeamte und Diener, auch deren Wittwen und Kinder auf die Zivilliste übernommen hat, insoweit auf die Staatskasse über, als sie je den Betrag nicht überschreiten, welcher, was die höheren Hofbeamten und Diener, deren Wittwen und Kinder betrifft, nach den für die Zivilstaatsdiener, und was die niederen Diener und deren Hinterbliebene betrifft, nach den für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung geltenden Pensionennormen anzuweisen sein würde.

Der Bericht lautet:

„Meine Herren!

Unser durchlauchtigster Regent, auch hier dem preiswürdigen Beispiele seines in Gott ruhenden Vaters des unvergesslichen Großherzogs Leopold, folgend, wollte nicht, daß mit dem Erlöschen der durch Gesetz vom 2. November 1831 festgesetzten Zivilliste, unter Berufung auf § 59 der Verfassungsurkunde die früher bestimmt gewesene wieder auflebend erklärt werde.

Wie der Höchstselige im Jahr 1831, von Grundsätzen absehend, welche nicht allgemein und unbedingt anerkannt sind, nach den schönen Worten, mit welchen damals das Gesetz vorgelegt wurde, es vorzog, mit den Ständen, „der Vollmetzler der Liebe und Anhänglichkeit seines Volkes“, eine neue Vereinbarung zu treffen, so will uns auch der erhabene Sohn die Gelegenheit gewähren, von der Liebe und Anhänglichkeit des Volkes und seiner heutigen Vertreter Zeugniß abzulegen.

Gehoben von diesem Gedanken und zugleich durchdrungen von der Pflicht, des Landes Bestes stets vor Augen zu haben, hat Ihre Kommission den Gesetzentwurf geprüft, und ich darf Ihnen das Ergebnis der stattgehabten Berathung vortragen.

Art. 1. Der Betrag der Zivilliste ist derselbe, wie im Gesetz vom 2. November 1831, und es hat die beigefügte Rente von 2490 fl. in der Regierungsvorlage genügende Erläuterung erhalten.

Die zur Hofausstattung gewidmeten Gebäude, Grundstücke, und Rechte sind im Wesentlichen dieselben, wie bei der Vereinbarung von 1831. Nur unter Ziff. 1 k. ist anstatt eines früher zur Repräsentation der Fasanenmeisterwohnung aufgeführten Kapitals ad 12,000 fl. nur das Hof-Forstamtsgebäude aufgeführt, und die Schlösser zu Rastatt und Meersburg erscheinen nicht mehr im Verzeichniß.

Wenn wir die sehr beträchtliche Belastung erwägen, welche in der Pflicht der Unterhaltung aller zur Hofausstattung gehörenden Realitäten liegt, und dabei hinblicken auf die mancherlei Ansprüche, welche an die Würde des Thrones, an die fürstliche Großmuth und Mildeithätigkeit gemacht werden, so können wir im Interesse des Landes nur Gründe zur höchst bereitwilligen Zustimmung finden.

Auch die Aenderung, welche der Artikel im Vergleich mit dem Gesetz von 1831 darin erlitten hat, daß die Zivilliste nicht auf die Lebensdauer Sr. Königl. Hoheit des Regenten beschränkt

sein soll, findet Ihre Kommission den Bestimmungen der Verfassung entsprechend. Sie schlägt Ihnen daher die unveränderte Annahme dieses Artikels vor.

Art. 2. Nachdem die Vertreter der Krone sich mit Ihrer Kommission darüber verständigten, daß es angemessen sei, es hinsichtlich der Pensionen bei den bisherigen Verträgen zu belassen und demnach den Art. 4. des Gesetzentwurfs zu beseitigen, scheint es nöthig, im Art. 2 Abs. c bestimmter, als es der Entwurf der Regierung thut, auszudrücken, daß der jeweilige Inhaber der Zivilliste aus derselben keine anderen, als die von ihm selbst verwilligten Pensionen zu bestreiten hat; wir schlagen deshalb folgende Fassung des gedachten Abs. c vor:

„Der Gehalt aller Hofbeamten und Diener, sowie die Pensionen, welche denselben und ihren Wittwen und Kindern verwilligt werden, die Pensionen jedoch nur während der Regierungsdauer des Großherzogs, welcher sie verwilligt hat.“

Art. 3. Gibt zu keiner Bemerkung Anlaß und wird zur unveränderten Annahme empfohlen.

Mit Zustimmung der Regierungskommission wird Berathung in abgekürzter Form beschlossen, und hierauf das Gesetz ohne Debatte angenommen.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: dankt der Kammer für die Art, wie sie dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben. Sr. Königl. Hoheit der Regent werde in ihr einen neuen Beweis der Treue und Loyalität der Kammer erkennen. Die Kammer erhebt sich von ihren Sitzen und bringt Sr. Königl. Hoheit ein dreimaliges Hoch aus.

Präsident: M. H.! Veranlaßt durch mehrere Mitglieder dieses Hauses, erlaube ich mir, an Sie eine Bitte oder einen Wunsch zu richten, den ich selbst schon längst hege, und den Sie Alle gewiß auch mit mir theilen werden. Als ich vor dem Beginn unserer Verhandlungen Sr. Königl. Hoheit unseres unvergesslichen Großherzogs Leopold mit wenigen Worten gedachte, habe ich bemerkt, daß die Geschichte demselben den wohlverdienten Ehrenplatz zur Seite seines ruhmvollen Vaters anweisen werde. Heute möchte ich nun an Sie, meine Herren, das Ansuchen stellen, Sie möchten dafür wirken, daß unserm allgeliebten Großherzog Leopold auch ein Platz in diesem Saale zur Seite seines erlauchten Vaters verschafft, daß nämlich den Büsten des großen Karl Friedrich und des Großherzogs Karl, des Stiflers der Verfassung, die bereits unsern Saal zieren, auch das Bildniß unseres allverehrten Großherzogs Leopold angereiht werde. Wie dieser edle Fürst im Leben überall, wo er sich zeigte, schon durch seine bloße Gegenwart Freude und Jubel verbreitet hat, so wird gewiß sein Bild auch hier immer dankbare Gefühle und wohlthuende Empfindungen und Erinnerungen hervorrufen. Es wird, da der Verbliebene selbst das edelste und vollendetste Vorbild eines echten Vaterlandsfreundes war, alle Diejenigen, die künftig in diesem Saale die Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathen haben, ebenfalls zur wahren Vaterlandsliebe ermuntern und begeistern; der Anblick des Bildes wird, erinnernd an das viele Gute, Große und Schöne, das wir diesem ausgezeichneten Fürsten zu verdanken haben, den Geist der Treue und Ergebenheit für den Thron und für das Gr. Haus stets frisch und lebendig erhalten. Ich stelle also an Sie, m. H., das Ansuchen, durch Beschluß den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, daß auch die Büste unseres hochgeehrten Großherzogs Leopold in diesem Saale aufgestellt werde.

Schaaff v. M.: Die Pietät fordert diesen Ehrenplatz für den Erhalter der Verfassung unter schwierigen Verhältnissen.

Armbruster: Ich kann dem Hrn. Präsidenten nur meinen Dank dafür aussprechen, daß er eine solche angenehme Erinnerung in unsern Herzen hervorgerufen hat. (Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Präsident: Ich danke der Kammer für ihre Bereitwilligkeit.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: Auch Namens der Regie-

zung spreche ich meinen Dank aus für die schönen Worte und den schönen Nachruf, den der Herr Präsident unserm verewigten Fürsten gewidmet hat. Der Wunsch des Hrn. Präsidenten ist gewiß für Sie ein eben so ehrender als ganz natürlicher, und ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie bald im Besitze der Büste sein werden, die mit vollem Recht in dieses Haus gehört.

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ordre Nr. 3 wird Oberleutnant v. Seutter vom Kadettenkorps zum Generalstab, und Oberleutnant und Adjutant Schneider vom 2. Füsilierbataillon zum Kadettenkorps versetzt. Oberleutnant Kraus vom Generalstab, bisher in besonderer Verwendung bei dem Kriegsministerium, und Oberleutnant Dienger vom Artillerieregiment, bisher als Lehrer bei dem Kadettenkorps verwendet, werden dieser besondern Funktionen, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen, enthoben.

Zur Geschichte des Tages.

* Vor einigen Tagen wurde ein Frauenzimmer in Baden wegen Ausgabe falscher Thalerscheine festgenommen. Bei einer vorgenommenen Haussuchung fand man noch eine Anzahl derselben falschen Werthpapiere, wie die, welche sie ausgegeben. Die fragliche Person stand schon früher in Untersuchung.

* Die Angabe eines pfälzischen Blattes, es werde König Ludwig von Bayern bestimmt Anfangs Mai in die Pfalz kommen, wird als voreilig, der angebliche Brief Sr. Maj. an den Valiersmann als nicht existierend bezeichnet.

* Im Landshuter Hospital brach dieser Tage die Tollwuth bei einem Bauernburschen aus, der von einem wüthenden Hunde am 13. Okt. v. J. gebissen wurde!

* In Luckenwalde hat vor einigen Tagen ein toller Hund 18 Menschen, mehrere Pferde und Hunde gebissen.

* Die Dampf- und Segelschiffahrt auf dem Rhein hat wieder begonnen.

Wiesbaden. Nach dem „Mainz. Journ.“ hätte der Bischof von Limburg zur Erzielung einer friedlichen Ausgleichung der obschwebenden Streitfrage kürzlich bei dem herzogl. Gesammministerium eine Eingabe gemacht.

* Bei Augsburg wurden dieser Tage zwei Landleute, die dem Eisenbahndamm entlang in ihre Heimath gingen, von dem Zug ereilt und zerquetscht.

* Der Plan, die österreichische Infanterie mit gezogenen Gewehrläufen zu versehen, ist soweit versuchsweise angenommen, als bereits 1000 Gewehre dieser Art gefertigt und vertheilt sind, um ihre Zweckmäßigkeit zu erproben.

* Nachrichten aus Wien zufolge soll die diesjährige Rekrutierung (90,000 Mann) so beschleunigt werden, daß dieselbe bis Mitte März in allen Theilen des Reiches beendet ist.

* Paris erhält nächstens ein nach dem Muster der Londoner „Watchmen“ eingerichtetes Nachwächter-Korps, das für die Sicherheit der Straßen sorgen soll, die bisher bei Nacht viel zu wünschen übrig ließ.

* Der Herzog und die Herzogin von Brabant werden dem Vernehmen nach die Reise des Prinzen Napoleon nach Brüssel durch eine Reise nach Paris erwidern.

* Man vernimmt aus polnischen Blättern, daß mehrere in Frankreich weilende Russen, Jomini, ein Greis von 72 Jahren, Frau v. Litoff, Schwester des Hrn. Chreptowitsch u. A. Befehl erhalten haben, sofort nach Rußland zurückzukehren. Auch an die in England weilenden Russen sind, englischen Blättern zufolge, ähnliche Aufforderungen ergangen.

* Eine telegr. Depesche aus Brüssel vom 7. Febr. meldet die Abberufung der russ. Gesandten in Paris und London nach Petersburg. Hr. v. Kisseleff ist in Brüssel angekommen.

* Die „Destr. Korr.“ schreibt vom 3. d.: „Zriester Privatdepeschen vom heutigen Tage zufolge sollte die kombinierte Flotte sich mit Lebensmitteln und Munition versehen und nach einigen Tagen wieder in das Schwarze Meer zurückkehren.“

* Die „Daily News“ meldet aus Bukarest, 19. Jan.: Die Türken enthalten sich zwar großer Operationen, lassen aber doch den Russen keine Ruhe. Am 15. und 16. wurde von Ruffschaus aus fortwährend gegen Giurgewo gefeuert und ein Angriff auf die Insel in jener Gegend gemacht. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Am selben Tage griffen die Türken bei Olteniza und Kalarasch an. Nachrichten derselben Art kommen uns von Silistria und Lurtukai zu, und bei Maschin wird wieder gekämpft. Den russischen Truppen wird auf ihrem Marsch keine Rast gegönnt; selbst gestern, am 18., einem hohen griechischen Feiertag, wurden sie gezwungen, weiter zu marschiren.

* Ein Privatbrief aus der kleinen Walachei, welchen die „Times“ mittheilt, entwirft eine grauenvolle Schilderung der Gefechte bei Sietate. Die Türken fochten mit verzweifelter Tapferkeit, gaben jedoch beim Erstürmen der Häuser keinen Pardon. Selbst die russischen Soldaten aus der Krimm, muselmännischen Glaubens, flehten vergebens um Gnade. Blutbäche, im buchstäblichen Sinne des Wortes überschwemmten die Straßen, und, um das Grauen der Szene zu erhöhen, sah man eine Schaar losgekommener Schweine in den Eingeweiden der Erschlagenen wühlen. Auch die russischen Offiziere zeigten eine heroische Todesverachtung, aber die Gemeinen mußten mit Bajonettschichten in's Feuer gespornt werden. Ein walachischer Hauptmann weigerte sich, gegen die Türken zu marschiren und jagte sich, um dem Zwang zu entgehen, eine Kugel durch den Kopf. Die walachischen Soldaten desertiren häufig zu den Türken, und die Stellung der letztern wird täglich vortheilhafter, namentlich da ihre Ehrlichkeit bei den Einwohnern im besten Ruf steht. Sie bezahlen Alles haar und benehmen sich in jeder Hinsicht so musterhaft, daß man sie in der großen Walachei als Befreier begrüßen wird. Den Russen werden die gehässigten Dinge nachgesagt.

* Omer Pascha soll ernstlich erkrankt sein.

M i s s z e l l e n .

— Scharffinn. Referent. Zum Schlusse meines Referaths erlaube ich mir zu bemerken, daß, nach tiefem Studium der Akten und reiflichem Ueberlegen der Thatsachen, es mir gelungen ist, triftige Verdachtsgründe zu entdecken. Die Person, auf die ich meinen Verdacht richte, muß ein Musikant sein. — Präsident: Wie so? Es kommt ja keiner in der Untersuchung vor? — Referent: Es heißt ausdrücklich, die Verlesung sei durch ein Instrument geschehen.

Heidelberg. Auf dem am 6. Febr. dahier stattgehabten Viehmarkt wurden 33 Stück Vieh um den Preis von 3430 fl. 2 fr. verkauft.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, am 7. Februar. Korn 16 fl. 3 fr., Kern 19 fl., Gerste 14 fl. 27 fr., gem. Frucht 15 fl. 40 fr., Epelz 8 fl. 50 fr., Haber 6 fl. 4 fr., Heu, per Jentner, 1 fl. 10 fr., Kornstroh, 100 Geb., 20 fl., Epelzstroh, per 100 Geb., 11 fl. 40 fr. Verkauft 459 Malter. Getos 4489 fl. 48 fr.

Bruchsal, 4. Februar. Weizen 21 fl. 15 fr., Kernen 22 fl. 6 fr., Gerste 14 fl., Haber 5 fl. 6 fr.

Frankfurter Course.

| | | | |
|--------------------|-------------|-------------------|-------------------------------------|
| Neue Louisd'or | 10. 50 | 20-Frank-Stücke | 9. 21-22 |
| Pistolen | 9. 37-38 | Engl. Souverains | 11. 43-45 |
| Pr. Friedrichsd'or | 10—10—1 fr. | Preuß. Thaler | 1. 45 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$ |
| Holl. 10fl.-Stücke | 9. 42-43 | 5 Frankenthaler | 2. 20 $\frac{1}{2}$ |
| Randbankaten | 5. 34-35 | Preuß. Kass.-Sch. | 1. 45 $\frac{1}{4}$ |